

folge der rechtmäßigen reformatorischen Lehre ständen, weit entfernt von allen „sakramentiererischen“ Tendenzen.

Aber schon das Jahr 1574 brachte den Umschwung. Auslöser des Ekklats war das Erscheinen einer anonymen Schrift, die unter dem Titel „Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena“³⁵ bereits im September des Jahres 1573 in der Druckerei des Buchhändlers Vögelin in Leipzig aufgelegt wurde. Später erfuhr man, dass Joachim Curaeus, ein Arzt aus Schlesien, der bereits 1573 verstorben war, der Autor gewesen war.³⁶ Die Schrift fand große Verbreitung und stieß offensichtlich auf Interesse. Allerdings wurde sie eher unter dem Tisch gehandelt und nicht auf dem offiziellen Wege über den Buchvertrieb. Schon allein das machte sie suspekt. Die Heimlichkeit ihrer Verbreitung und ihr in der religionspolitischen Situation des Landes durchaus prekärer Inhalt machten sie zu einem hochexplosiven Stoff. Sie verwarf nämlich in ihrer Behandlung der Abendmahlslehre die lutherisch verstandene „unio sacramentalis“ von Leib und Blut mit Brot und Wein, damit auch die von Luther gelehrt „manducatio oralis“ und „manducatio impiorum“ und untermauerte dies mit christologischen Argumenten. Die gesamte Schrift stellte sich in der Lehre und auch in ihrer Würdigung der durch die Calvinisten erduldeten Verfolgung – seit der Bartholomäusnacht 1572 tobte aufs Neue ein Religionskrieg in Frankreich – ganz auf deren Seite. Sie empfahl, man möge sich eher Melanchthon als Martin Luther anschließen und sich in der Abendmahlslehre auf neutrale Formulierungen einigen. Dabei kam deutlich die calvinistische Christologie zum Ausdruck, und auch in der Abendmahlslehre ergaben sich genügend Berührungspunkte, so dass die Schrift nach außen hin den Eindruck verbreiten musste, dass sich in Kursachsen unter dem Deckmantel der durch Luther und Melanchthon getragenen Wittenberger Reformation heimlich der Calvinismus eingeschlichen habe. Von allen Seiten wurde man auf die Schrift aufmerksam.³⁷ Der Kurfürst selbst ergriff jetzt rigide Maßnahmen gegen diesen

³⁵ Vgl. unsere Ausgabe, Nr. 13: Exegesis perspicua (1574), 1021–1089.

³⁶ Dies behauptete Vögelin in seinem Verhör. Vgl. Hasse, Zensur, 409. Die Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts hatte – zu Unrecht – Christoph Pezel und Caspar Peucer sowie den Wittenberger Physikprofessor Esrom Rudinger für die Schrift verantwortlich gemacht, so Löscher, *Historia motuum*, 162. Eine Revision dieses Urteils liegt erstmals vor bei Heppel, *Geschichte*, 483–494.

³⁷ Allerdings gingen nur Johannes Wigand und Tilemann Heshusius 1574 ausdrücklich mit Streitschriften gegen die Exegesis perspicua an die Öffentlichkeit. Vgl. Johannes Wigand, *ANALYSIS EXEGESEOS SACRAMENTARIAE, SPARSAE IN SEDE LVTHERI. Per D. IOHANNEM Wigandum. AD ECCLESIAM GERMANIAE. [...]*, Königsberg 1574 (VD 16 W 2709) und Tilemann Heshusius, *ADSSERTIO SACROSANCTI TESTAMENTI IESV CHRISTI CONTRA BLASPHEMAM CALVINISTARVM EXEGESIN sine auctoris nomine editam [...]*, Königsberg 1574 (VD 16 H 2995). Auch Nikolaus Selnecker hatte eine Beurteilung der Exegesis verfasst, die im April 1574 vorlag. Veröffentlicht wurde diese Schrift allerdings erst im Jahre 1579, vgl. Selnecker, *NECESSARIA ET BREVIS REPETITIO SIMPLICIS, VERAEE ET PERSPICVAE DOCTRINAE DE COENA Domini: quae Exegesi nouae de eadem, nuper absque auctoris & loci nomine alicubi editae, opponitur. [...]* ANNO 1574. scripta, enthalten in: *Confuta-*